



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
24.11.2017

Juristische Unterstützung zum Asylrecht für Jugendliche mit „Fluchthintergrund“ – Kosten und Kleingedrucktes

In seiner jüngsten Vollversammlung am 23.11.2017 beschloß der Stadtrat gegen die Stimme der BIA die „juristische Unterstützung zum Asylrecht für Jugendliche mit Fluchthintergrund an Beruflichen Schulen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09752). Leider enthält die Beschlußvorlage, die auf zwei Anträgen der Grünen/Rosa Liste (Antr Nr. 14-20 / A 02833 vom 02.02.2017) und der LINKEN (Antr Nr. 14-20 / A 2836 vom 02.02.2017) fußt, keinerlei nähere Angaben über die künftigen Träger dieser juristischen Unterstützung, nähere Regelungen sowie die durch die Umsetzung dieser Maßnahme anfallenden Kosten. – Hier stellen sich Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Von wem wird die am 23.11.2017 vom Stadtrat beschlossene „juristische Unterstützung zum Asylrecht für Jugendliche mit Fluchthintergrund an Beruflichen Schulen“ künftig geleistet?
2. Wie ist die Leistung dieser juristischen Unterstützung konkret geregelt – erfolgt sie routinemäßig oder bei Bedarf? Wie wird der Bedarf ermittelt? Für Jugendliche ab welchen Alters ist die juristische Unterstützung gedacht? Inwieweit sind bei Minderjährigen ggf. von der LHM bestellte Vormunde in die juristische Unterweisung einbezogen?
3. Welche Kosten werden für die künftige juristische Unterstützung zum Asylrecht zunächst für das Jahr 2018 veranschlagt?

Karl Richter
Stadtrat